



Grundschule Harkshörn

Harkshörner Weg 12, 22844 Norderstedt

Tel. 040/522 44 77

gsharkshoern.norderstedt@schule.landsh.de

www.gs-harkshoern.de

Norderstedt, 03.06.2020

Liebe Eltern der Grundschule Harkshörn,

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht in der Zeit bis zum 26. Juni 2020 auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler gem. § 15 Schulgesetz SH aus wichtigem Grund. Dieser liegt vor, wenn der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler unter Berücksichtigung aller Lebensumstände und unter Abwägung des Interesses am Schulbesuch die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht zugemutet werden kann.

Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund gem. § 15 Schulgesetz SH liegt dann vor, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören. Das gleiche gilt, wenn Schülerinnen und Schüler in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastet sind.

Ein wichtiger Grund kann außerdem vorliegen, wenn Eltern hinsichtlich des Schulbesuchs aus ihrer Sicht Sorgen entwickeln, das Kind dadurch in einen häuslichen Konflikt geraten und eine nachhaltige Störung des Familienfriedens durch eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht abgewendet werden kann.

Inwiefern ein wichtiger Grund vorliegt, erörtert und berät die Schulleitung mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hempel

(Schulleiterin)